

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 044 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2017

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48100.78800
Bezeichnung: Leistungen nach dem UVG
Amt: Jugendamt
Betrag: 250.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.45610.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen/Hilfen für junge Volljährige

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.708.800,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>250.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.958.800,00 Euro

4. Erläuterungen

Zum 01.07.2017 ist die Novelle zum Unterhaltsvorschuss in Kraft getreten.

Ausgangslage bis 30.06.2017:

- Zugang maximal bis zum 12. Lebensjahr für maximal 72 Monate
 - Leistungen: 0 – 5 jährige = 150 €; 6 – 11 jährige = 201 €
 - Bestand zum 30.06.2017: 925 Leistungsfälle und 1.483 Rückgriffsfälle
 - Finanzierung der Ausgaben: 1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Kommune
 - Haushaltsvolumen 2016 (Rechnungsergebnis der Jahresrechnung):
 - Ausgaben (01.48100.78800): 1.625.619,00 €
 - Einnahmen (01.48100.24300): 555.640,95 €
- Dies entspricht einer Rückholequote von 34,18 %.

Wesentliche Eckpunkte zur Reform ab 01.07.2017:

- Aufhebung der Beschränkungen 12. Lebensjahr und maximale Leistungsdauer von 72 Monaten
- Einführung der 3. Altersstufe (Anspruch von 12 – 18 Jahren)
- Keine Verfolgung von Rückgriffen bei Unterhaltspflichtigen im SGB II-Bezug
- Leistungen: 0 – 5 jährige = 150 €; 6 – 11 jährige = 201 €; 12 – 18 jährige = 268 €
- Änderung der Finanzierung: 40 % Bund, 30 % Land, 30 % Kommune

Im Zeitraum 01.07.2017 – 30.09.2017 wurden durch den Bereich Unterhaltsvorschuss 1.449 Anträge auf UVG entgegen genommen. In der Altersgruppe der 12 – 18 jährigen allein 988 Anträge. Seit der 40. KW hat die Bescheiderteilung begonnen.

Dabei stellt das komplizierte Verfahren der Berechnung in der dritten Altersgruppe eine besonders unberechenbare Größe dar. Da frühestens im November/Dezember 2017 mit einem belastbaren Monatslauf gerechnet werden kann, beantragt das Fachamt zur Gewährleistung der noch

ausstehenden 2 Monatsläufe im Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v.
250.000 €